NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALL VERBAND E.V.

NFV Kreis Cloppenburg Jugendausschuss



AUSSCHREIBUNG Jugendfußball

Spieljahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis:

Seite	Nr.	Inhalt
2-4	1	Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister
5	2	Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison
5-6	3	Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen
6	4	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler
5-6	5	Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse
6-7	6	Nachweis der Spielerlaubnis, Spielfelder, Spielausfall, Spielkleidung, Platzdisziplin, Begrüßungskultur
7	7	Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen
7-8	8	Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch
8	9	Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern
9	10	Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)
10	11	Kinderfußball F- und G-Junioren
10	12	E-Junioren 2024/25
10	13	Kreispokal
11	14	Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung
11	15	Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter
11	16	Rechtsbehelf
12	17	Hallenrunde (Futsal), OM-Cup
12	18	Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation
12	19	Strafbestimmungen und Verwaltungskosten
12-13	20	JSG-Vereins-Beteiligung
13-17	Anhang 1	Spielfelder + Spielbetrieb Kinderfußball

Für die Durchführung der Pflicht-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Turniere sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibungen maßgebend.

Der Begriff "Spieler" wird synonym für weibliche und männliche Spieler verwendet.

Für den Spielbetrieb aller Juniorinnen Mannschaften gelten die besonderen Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

1	Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister
1.1	Hinweise
	Generell wird in allen Altersklassen nach einem leistungsbezogenen System gespielt. In der A-, B- und C- Junioren Kreisliga können nur 11er Mannschaften spielen, bzw. in der D-Junioren - Kreisliga können nur 9er Mannschaften spielen.
1.2	Spielmodus
	Die Qualifikationsrunde kann auch in einer einfachen Spielrunde ausgetragen werden, wobei das Heimrecht nach dem Zufallsprinzip verteilt wird. Nach dieser Vorrunde werden in allen Altersklassen Kreisligen bzw. Leistungsklassen gebildet. Abweichungen sind bei den einzelnen Altersklassen gesondert aufgeführt. Die jeweiligen Spielpläne der Staffeln sind im DFBnet abzurufen.
1.3	Wertung der Spiele
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl.
	Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!
1.4	Aufstieg Bezirksliga
	Der Kreisjugendausschuss meldet dem BJA bis zum 30.06 . per DFBnet den / die
4 4 4	Aufsteiger bzw. Relegationsteilnehmer.
1.4.1	A-, B- und C-Junioren (je zwei Aufsteiger)
	Bei den A-, B- und C-Junioren bilden die drei NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst in der Rückrunde eine gemeinsame Leistungsklasse, in der die jeweiligen Kreismeister sowie die Aufsteiger in die Bezirksligen II ermittelt werden. Als Kreismeister der drei beteiligten Kreise gelten jeweils die bestplatzierten Mannschaften eines jeden Kreises in den Leistungsklassen unabhängig von ihrer tatsächlichen Platzierung. Der Aufstieg in die Bezirksliga II
	regelt sich wie folgt:
	 Die beiden jeweils bestplatzierten Kreismeister der gemeinsamen Leistungsklassen der A-, B- und C-Junioren der NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst steigen in die Bezirksliga II auf, sofern beide einen Platz unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle belegen. Sofern die ersten vier Plätze der Abschlusstabelle nur von Mannschaften aus einem einzigen der drei beteiligten Kreise belegt werden, steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksliga II auf. Sofern der drittbeste Kreismeister ebenfalls unter den ersten vier Mannschaften

der Abschlusstabelle platziert ist, bestreitet dieser zusätzlich zu den beiden feststehenden Aufsteigern ein Relegationsspiel auf neutralem Platz gegen eine Mannschaft aus der Bezirksliga II, die nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Bezirksausschreibung ermittelt wird. Das Recht auf ein Relegationsspiel kann nur einem Kreismeister zustehen und bei einem Verzicht nicht auf eine andere Mannschaft übergehen.

4. Sofern eine Mannschaft auf ihr erworbenes Aufstiegsrecht verzichten sollte, geht das Aufstiegsrecht automatisch auf die nächstbestplatzierte, nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft über – unabhängig von der Kreiszugehörigkeit.

1.5 Ermittlung der Kreismeister bei den D- und E-Junioren

Sind die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die Platzierung. War der direkte Vergleich ein Unentschieden, erfolgt auf neutralem Platz ein Entscheidungsspiel. Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter- / Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt. Sind drei oder mehr Mannschaften der Kreisligen punktgleich an der Tabellenspitze, erfolgt ein Entscheidungsturnier. Die Spielzeit beträgt je Spiel eine Halbzeit der betreffenden Jugend, ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel. Sind am Ende des Turniers Mannschaften punktgleich erfolgt zur Entscheidung ein Elfmeter- / Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.

1.6 Ermittlung der Staffelsieger

Sind am Ende der Spielserie in den Staffeln der Kreisklassen Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, findet **kein** Entscheidungsspiel statt, sondern es werden alle punktgleichen Mannschaften geehrt.

1.7 A-Jugend

Die **5** bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL.

Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben.

Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.

Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis

Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.

Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.

Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.

1.8 B-Jugend

Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt. Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister. Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.

	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch
	den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.9	C-Jugend
	Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt. Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister. Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.
	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.10	D-Jugend
	Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren die ersten neun Mannschaften der Kreisliga (Herbst) sowie aus der 1.Kreisklasse Staffel 1 - 3 jeweils die erstplatzierte Mannschaft.
	Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.
	Dieser Kreismeister ist automatisch auch der Teilnehmer des NFV-Kreis Cloppenburg an den jährlich stattfinden Bezirksmeisterschaften des NFV-Bezirks Weser-Ems. Die Teilnahme des Kreismeisters an den Bezirksmeisterschaften ist verpflichtend, die Meldung erfolgt automatisch durch den KJO. Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. bis 3. Kreisklasse wird
	leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.
1.11	E-Jugend
	Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils sechs Mannschaften gebildet. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren sich die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften aus den 4 Staffeln der 1.Kreisklasse (Herbstrunde). Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.
	Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. und 2. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.
1.12	B- bis E-Juniorinnen
	Auf die Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst wird hingewiesen.
1.13	Tabellenstand bei Punktgleichheit nach der Qualifikationsrunde:
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. Sind am Ende der Spielserie Mannschaften für den Auf- bzw. Abstieg punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, entscheidet das Los.
1.14	Abweichungen
	Der Kreisjugendausschuss kann von diesen Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!
2	Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison 1
2.1	Genehmigungen

Zweitspielrechte und Spielgemeinschaften müssen vor Beginn der Punkt- bzw.		
Pokalspiele beantragt und ge	enehmigt werd	len.
Diese sind beim zuständigen Sachbearbeiter des NFV-Kreis Cloppenburg per EV-		
Postfach zu beantragen.		
Florian Nacke	Mobil:	0163 6912647
	E-Mail:	florian.nacke@nfv.evpost.de
		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Die Genehmigungen sind für	jedes Spielja	hr neu zu beantragen.
Zweitspielrecht		
Die Erteilung von Zweitspielr	echten richtet	sich nach § 12 JO (NFV-Jugendordnung).
Ohne gültige Zweitspielbered	htigung ist eir	n Spieler nicht spielberechtigt.
Jugendspielgemeinschaften (JSG)		
Die Gründung von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 11 JO.		
Ohne gültige JSG-Genehmig	ung können d	lie Mannschaften nicht am Spielbetrieb
teilnehmen.		
Vereinswechsel in der Saison		
Bei einem Vereinswechsel w	ährend der Sa	aison – sofern einer der nachfolgenden
Ausnahmefälle des <u>§ 9 Abs.</u>	2 der JO in B	etracht kommt – ist der Antrag auf
Erteilung einer Spielerlaubnis	s an den Juge	ndausschuss - KJO - zu richten. Bei
einem Vereinswechsel aufgru	und eines Wo	hnortwechsels ist eine Melde-
bescheinigung der Stadt- ode	er Gemeindev	erwaltung beizufügen.
Alle übrigen Anträge sind dire	ekt an die Pas	sstelle zu richten.
	Pokalspiele beantragt und ge Diese sind beim zuständigen Postfach zu beantragen. Florian Nacke Formulare unter Formulare https://www.nfv-kreis-clp.de/s Die Genehmigungen sind für Zweitspielrecht Die Erteilung von Zweitspielre Ohne gültige Zweitspielbered Jugendspielgemeinschafte Die Gründung von Spielgeme Ohne gültige JSG-Genehmig teilnehmen. Vereinswechsel in der Sais Bei einem Vereinswechsel w Ausnahmefälle des § 9 Abs. Erteilung einer Spielerlaubnis einem Vereinswechsel aufgru bescheinigung der Stadt- ode	Pokalspiele beantragt und genehmigt werd Diese sind beim zuständigen Sachbearbeit Postfach zu beantragen. Florian Nacke Mobil: E-Mail: Formulare unter Formularcenter des NF https://www.nfv-kreis-clp.de/service-und-ve Die Genehmigungen sind für jedes Spieljal Zweitspielrecht Die Erteilung von Zweitspielrechten richtet Ohne gültige Zweitspielberechtigung ist ein Jugendspielgemeinschaften (JSG) Die Gründung von Spielgemeinschaften ric Ohne gültige JSG-Genehmigung können de teilnehmen.

3	Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen 🛕
3.1	Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften
3.1.1	Die Spielberechtigungen regeln § 5 JO in Verbindung mit § 10 SpO.
3.1.2	Gemischte Mannschaften sind von den G- bis A-Junioren nach §3 Abs.8 JO und gemischte Altersklassen von den B-Junioren und jünger nach §3 Abs.9 JO zugelassen. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnen Mannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt § 5 JO. Sollten Juniorinnen zwei aufeinanderfolgende Spiele bei den Junioren in verschiedenen Altersklassen (z.B. in C I und C II) bestritten haben, so sind diese ebenfalls dort festgespielt! Grundsätzlich dürfen Jugendspieler/innen It. der JO nur ein Spiel pro Kalendertag bestreiten.
3.1.3	Auf Kreisebene wird die laut § 5 Abs. 5 der JO für das Ende der Saison geltende Regelung ("Am Ende einer Saison ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Spieler hierfür bereits vor dem viertletzten Punktspiel der höheren Mannschaft des Spieljahres frei ist.") nicht angewendet. Demnach kann ein Spieler, wenn er zwei aufeinander folgende und ausgetragene

	Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, in der nächst- niedrigeren Mannschaft spielen.
3.1.4	Nach der Winterpause sind die Juniorenspieler der Mannschaften auf Kreisebene, die im "Play-Off-System" spielen, für alle Mannschaften ihrer Altersstufe wieder spielberechtigt.
3.1.5	Ausnahmeregelungen können nach § 3 Abs 3 und 5 der JO und auf Antrag erteilt werden. Spieler*innen mit Ausnahmegenehmigungen sollten nur in der untersten Mannschaft eingesetzt werden. Bei Ausnahmeregelung nach § 3 Abs, 3 JO werden die betreffenden Mannschaften werden mit "m.A." (mit Ausnahmeregelung) gekennzeichnet, und können weder aufsteigen noch Kreismeister bzw. Staffelsieger werden. Dies gilt nicht für Ausnahmegenehmigungen nach § 3 Abs. 5 JO (Einsatz einer/s behinderten Junior/in).

4	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler				
4.1	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage				
	Stichtag Spielzeiten Spieltage				age
	A-Junioren/innen	01.01.2006	2 x 45 Minuten	Samstag	16:30 Uhr
	B-Junioren/innen	01.01.2008	2 x 40 Minuten	Samstag	16:00 Uhr
	C-Junioren/innen	01.01.2010	2 x 35 Minuten	Samstag	14:30 Uhr
	D-Junioren/innen	01.01.2012	2 x 30 Minuten	Samstag	10:30 Uhr
	E-Junioren/innen	01.01.2014	3 x 20 Minuten	Freitag	18:00 Uhr
	F-Junioren/innen	01.01.2016	Kinderfußb	all / Turniertag	e
	G-Junioren/innen	01.01.2018	Kinderfußb	all / Turniertag	e
	F- bis A-Juniorinnen				
	§ 3 Abs. 10 JO findet Anwendung.				
	In gemischten Mannschaften und Staffeln können der jeweils jüngere Jahrgang der			• •	
	F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. In den Altersklassen C bis A ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten			•	
	erforderlich.	rskiassen C bis	A ist die Zustimmung	der Erzienungs	sperechligten
4.2	Auswechselspiele	r			
4.2.1			Altersklassen alle ein	getragenen Sp	ieler beliebig
	oft gewechselt werden.				

5	Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse	1	
5.1	Spielbericht-Online (SBO)		
	In allen Staffeln der A-, bis F-Junioren ist der Spielbericht-Online (SBO)	
	anzuwenden.		
	Vor dem Spielbeginn ist der SBO von beiden Vereinen zwingend notwo	endig	

	freizugeben. Dem Schiedsrichter ist ein Ausdruck zur Verfügung zu stellen.
	Bei Nichtantreten bzw. Nichtansetzung des Schiedsrichters, ist der SBO durch den
	Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen.
	Dieses hat zeitnah, jedoch spätestens 24 Stunden nach Spielende, ausgehend
	von der Anstoßzeit im DFBnet, zu erfolgen. Bei Abweichungen ist dieses, mit
	Angabe des Grundes, im SBO zu vermerken. Bitte die Anleitungen dazu beachten.
5 .2	Pflichtangaben bei Nacherfassung
	Es sind zwingend einzugeben:
	SR, SR-Kosten, Halbzeit- und Endergebnis, Spielzeitende, Einwechselungen Heim
	und Gast, Spielerstrafen, Torschützen, Vorkommnisse (Haken) und Freigabe.
5.3	Ausfall SBO
	Die Spielberichte, beim Ausfall des SBO, sind unverzüglich an den/die Staffelleiter/in
	per EV-Postfach zu senden.
	Die schriftlichen Spielberichte, bestehend aus einem DIN A 4 Blatt (Duplex), sind
	deutlich lesbar und vollständig auszufüllen und an den/die Staffelleiter/in zu senden.
	Das Aufkleben von Spielerlisten ist nicht gestattet.
	Für nicht ordnungsgemäß und / oder zu spät ausgefüllte Spielberichte (SBO) kann
	eine Ordnungsstrafe erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich das Strafmaß.
5.4	Meldung der Spielergebnisse
	Gemäß § 27 Abs. 6 der SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die
	Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende,
	ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.
	Spielausfälle sind ebenfalls über das DFBnet zu melden! Die Nichtmeldung eines
	Spielergebnisses wird geahndet. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Strafmaß.

6.4	Spielkleidung	
	Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, soll die anreisende	
	Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen, bzw. stellt die	
	Heimmannschaft Leibchen.	
6.5	Werbung auf Spielkleidung	
	Laut DFB-Beschluss ist die Werbung genehmigungspflichtig. Sie wird einmalig pro	
	Werbepartner erteilt und ist im Jugendbereich gebührenfrei.	
	Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und ihrer Hersteller auf der	
	Jugendspielkleidung ist nicht gestattet.	
	Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite des Trikots. Vereine, die ohne	
	Genehmigung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft	
	zulassen, werden bestraft.	
6.6	Platzdisziplin	
	Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist	
	untersagt und wird bestraft.	
6.7	Begrüßungskultur	
	Für ein faires Miteinander wird im Jugendspielbetrieb eine gemeinsame	
	Begrüßungskultur empfohlen, die am Spieltag nachfolgend ablaufen sollte:	
	Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft Begrüßung und	
	Einweisung des Schiedsrichters • ggf. vor Spielbeginn "Gesichtskontrollen" in den	
	Umkleidekabinen • Team-Shakehands inkl. der Trainer (Mittelkreis) • Platzwahl	

durch die Mannschaftskapitäne und Schiedsrichter (Mittelkreis) • Teamritual und Spielbeginn.

• Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands aller Beteiligten.

7	Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen
7.1	Spielansetzungen
	Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der <u>§ 27 SpO</u> maßgebend.
	Für die Spielansetzungen aller Altersklassen sind die Spielpläne bzw. Ansetzungen
	im DFBnet unter <u>www.fussball.de</u> bindend.
	<u>Hinweis:</u> Generelle Spielabsagen werden auf der Homepage des NFV-Kreis
	Cloppenburg unter www.nfv-kreis-clp.de veröffentlicht.
7.2	Spielverlegungen
	Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur in
	begründeten Ausnahmefällen möglich (<u>§ 27 SpO</u>).
	Spielverlegungen können nur über das DFBnet System vorgenommen werden.
	Der Verein ist verpflichtet den Antrag mindestens 14 Tage (ohne SR-Ansetzung 7
	Tage) vorher den Antrag zu stellen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande bleibt der
	amtlich angesetzte Spieltermin bestehen.
	Wird aufgrund besonderer Umstände eine Spielverlegung benötigt, die weniger als 7
	Tage vor Spielbeginn liegt, so ist diese <u>nur</u> über das EV-Postfach nach vorheriger
	Absprache mit der gegnerischen Mannschaft beim Staffelleiter zu beantragen. Diese zieht eine Kostenpauschale nach sich.
	Eine Spielverlegungen ohne Zustimmung des Staffelleiters ist laut § 24 b (15) der JO nicht gestattet.
	Für den letzten Spieltag der Rückrunde sind Spielverlegungen ausgeschlossen. Eine
	Ausnahme dieser Regelung am letzten Spieltag kann nur dann erfolgen, wenn beide
	Mannschaften keine Chance mehr auf den Staffelsieg haben und der Antrag
	innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt ist.
7.3	Vorrangigkeit von Punktspielen
	Jugendspiele haben am Samstag immer Vorrang vor den Herrenspielen
	(siehe Anhang 4 SpO unter Anmerkungen)!

8	Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch
8.1	Nichtantreten von Mannschaften
	Mannschaften, die im Hinspiel nicht angetreten sind, haben das Rückspiel auf dem
	Platz des Gegners auszutragen (siehe <u>§ 29 SpO</u>).
	Mannschaften, die dreimal ohne Genehmigung zu den angesetzten Punktspielen
	einer Halbserie nicht antraten, können unbeschadet weiterer Maßnahmen vom
	Spielbetrieb ausgeschlossen werden (siehe § 34 SpO Abs.3).
	Nichtantreten wird nach <u>§ 38 SpO</u> geahndet.
8.2	Spielabbruch
	Spielabbrüche werden nach <u>§ 37 SpO</u> geahndet.

9	Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern			
9.1	Schiedsrichteransetzer			
	A-, B- und C-Junioren:			
	Severin Helmes	Mobil:	01575 - 4654883	
		E-Mail:	s.helmes@gmx.net	
	D-Junioren:			
	Felix Nellißen	Mobil:	0157 - 55377520	
		E-Mail:	felixnellissen00@icloud.com	
9.2	Nichtantreten von Schiedsrichtern			
	Tritt ein vom KSA beauftragter Schiedsrichter nicht an, so ist nach § 30 der SpO zu			
	verfahren.			
9.3	Keine SR-Ansetzung			
	Bei Spielen ohne Schiedsrichteransetzung durch den KSA sollte aus praktischen			
	Gründen vorrangig die Heimmannschaft den Schiedsrichter stellen.			
9.4	Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter			
	Diese wird auf der Homepage vom NFV-Kreis Cloppenburg veröffentlicht.			
	https://www.nfv-kreis-clp.de/spielbetrieb/schiedsrichter			

10	Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)		
10.1	Zur Bildung von 9er/11er Mannschaften		
	In den Junioren-Kreisklassen der A-, B- und C-Jugend können sowohl 9er als auch		
	11er Mannschaften spielen. Spielt eine 9er Mannschaft gegen eine 11er		
	Mannschaft, dann hat die 11er Mannschaft mit 9 Spielern zu spielen. Bei der		
	Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 9er oder 11er Mannschaft		
	handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.		
	Spiele mit 9er Mannschaften sind auf verkürzten Spielfeldern auszutragen.		
	Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, Bestandteil dieser Ausschreibung,		
	zu entnehmen.11er spielen, wenn die gegnerische Mannschaft als 11er-Mannschaft		
	aufgeführt ist.		
	Werden mehr als 4 Ersatzspieler auf dem Spielbericht eingetragen, so <u>muss</u> eine		
	9er-Mannschaft ebenfalls als 11er spielen.		
10.2	Zur Bildung von 7er/9er Mannschaften		
	Bei den D-Junioren können sowohl 9er als auch 7er Mannschaften gebildet werden.		
	Spielt eine 7er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft, dann hat die 9er		
	Mannschaft mit 7 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben,		
	ob es sich um eine 7er oder 9er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.		
	Werden mehr als 4 Ersatzspieler auf dem Spielbericht eingetragen, so muss eine		
	7er-Mannschaft ebenfalls als 9er Mannschaft spielen, wenn die gegnerische		
	Mannschaft als 9er-Mannschaft aufgeführt ist.		
	Spiele mit 7er und 9er Mannschaften sind auf dem Kleinfeld (D-Jgd 7er		
	Mannschaft) auszutragen.		
	Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, Bestandteil dieser Ausschreibung,		
	zu entnehmen.		
10.3	Mindestspielerzahl		

	Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem Norweger Modell vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das		
	Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4		
	SpO.		
10.4	Doppelansetzungen		
	Sind von der Spielinstanz zwei Spiele mit 7er/9er Mannschaften gleichzeitig		
	angesetzt, ist das Spiel der älteren Altersklasse auf einem normalen Spielfeld		
	durchzuführen. Das Nichtvorhandensein eines kleinen Spielfeldes (7er/9er) ist auf		
	dem Spielbericht zu vermerken.		
11	Kinderfußball F- und G-Junioren		
11	Kinderfußball F- und G-Junioren ↑ Die Spielformate und Spielregeln sind im Anhang 1 der JO festgelegt,		
11	<u> </u>		
11	Die Spielformate und Spielregeln sind im Anhang 1 der JO festgelegt,		
11	Die Spielformate und Spielregeln sind im Anhang 1 der JO festgelegt, s.a Kinderfußballregeln als Flyer.		
11	Die Spielformate und Spielregeln sind im Anhang 1 der JO festgelegt, s.a Kinderfußballregeln als Flyer. Der Spielbetrieb wird bei den F-Junioren in Turnierform durchgeführt.		
11	Die Spielformate und Spielregeln sind im Anhang 1 der JO festgelegt, s.a Kinderfußballregeln als Flyer. Der Spielbetrieb wird bei den F-Junioren in Turnierform durchgeführt. Damit allen Kindern ausreichend Spielmöglichkeiten angeboten werden, erfolgt zur		
11	Die Spielformate und Spielregeln sind im Anhang 1 der JO festgelegt, s.a Kinderfußballregeln als Flyer. Der Spielbetrieb wird bei den F-Junioren in Turnierform durchgeführt. Damit allen Kindern ausreichend Spielmöglichkeiten angeboten werden, erfolgt zur Unterstützung eine Einteilung durch den KJA.		

12	E-Junioren			
	Der VJA hat für die Saison 24/25 Meisterschaftsspiele im 7 gegen 7 genehmigt.			
	Die weiteren Vorgaben des Anhangs 1 der JO gelten bereits ab der Saison 24/25			
	u.a.:			
	Spielzeit: 3 x 20 Minuten			
	Anwendung der Rückpassregelung			
	"Eindribbeln" oder "Einpassen"			
	Torerzielung ab Mittellinie			
	 Bei Abstoß, Abwurf oder Abschlag aus der Hand des Torhüters darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden. Weiterhin wird empfohlen, folgende Regelung anzuwenden: 			
	Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen zusätzlichen			
	Feldspieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat.			

13	Kreispokal		
	Alle A-, B- C- und D-Junioren-Mannschaften auf Kreisebene nehmen an der		
	Pokalrunde als Pflichtveranstaltung teil.		
13.1	B- bis F-Juniorinnen		
	Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen		
	Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.		
13.2	Ermittlung der Kreispokalsieger		
	Die Spiele werden im KO-System ausgetragen.		
	Bei allen Spielen dieses Wettbewerbs mit Ausnahme der Endspiele gibt es keine		
	Verlängerung. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt		

sofort ein Elfmeter- bzw. Neunmeterschießen nach DFB-Bestimmungen.
Bei den Endspielen wird vor dem Neun- bzw. Elfmeterschießen eine Verlängerung
gespielt.
Der Kreispokal wird auch im Norwegermodell (s .Tz. 10.1) durchgeführt.
Eintritt wird bei den Endspielen nicht erhoben. Alkoholausschank soll nach
Möglichkeit vermieden werden, da es sich um eine Junioren-Veranstaltung handelt.

14	Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung	1		
14.1	Verwarnungen			
	Persönliche Strafen sind die Verwarnungen (= gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit			
	(= 5 Minuten) und der Feldverweis auf Dauer. Eine Verwarnung nach Feldverweis			
	auf Zeit ist nicht zulässig (§ 23 JO).			
14.2	Feldverweise			
	Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des			
	Staffelleiters vorgesperrt (§ 16 SpO).			
14.3	Sportgerichtsbarkeit			
	Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung und Straffestsetzung ist	das		
	Kreissportgericht.			
	Vorsitzender Kreissportgericht			
	Horst Kröning Tel: 04471-7423			
	Mauerseeweg 13 Mobil:			
	49661 Cloppenburg E-Mail: horst.kroening@nfv.evpost.de	horst.kroening@nfv.evpost.de		

15	Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter	1
15.1	Anschriftenverzeichnis	
	Dieses wird auf der Homepage vom NFV Kreis Cloppenburg veröffentlicht	
	https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/vereine.	
15.2	Zuständigkeiten und Staffelleiter:	
	https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/jugendausschuss	

16	Rechtsbehelf <u>↑</u>		
	Gemäß § 24 der Jugendordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Verbandssatzung		
	kann der Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball Vorfälle, die im Zusam-		
	menhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden.		
	Für die erstinstanzliche Rechtsbehelfs-Protest § 16 RuVO und Einspruch § 15 RuVO		
	ist das Kreissportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Bezirksjugend-		
	sportgericht Weser-Ems. Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der		
	Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei - siehe §		
	10 RuVO. Einzug der Gebühr erfolgt mit den Verfahrenskosten.		
	Rechtsbehelfe sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Abschrift		
	ist dem Staffelleiter zuzuleiten.		
	Einwendungen gegen diese Ausschreibungen sind möglich. Die Anrufungen des		
	Kreissportgerichtes gemäß § 15 RuVO hat innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung		
	zu erfolgen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.		

17	Hallenrunde (Futsal), OM-Cup			
17.1	Hallenrunde			
	Alle zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich			
	automatisch an der Hallenrunde teil und müssen von den Vereinen vom 01.09.2024			
	bis zum 30.09.2024 in den Vereinsmeldebogen des DFBnet unter Hallenturniere			
	(Futsal) eingetragen werden.			
	Zur Hallenrunde (Futsal) erfolgt eine eigene Ausschreibung.			
17.2	E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland			
	Der E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland findet am			
	28.06. und 29.06.2025 beim SV Harkebrügge statt.			

18	Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation			
18.1	Hinweise			
	Nach Bekanntgabe der Spielpläne wird das Zurückziehen einer Mannschaft vom			
	Spielbetrieb geahndet. Für die Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung (z.B.			
	11er auf 9er, bzw. 9er auf 7er Team) werden Verwaltungskosten erhoben.			
18.2	Abkürzungen			
	JO Jugendordnung			
	SpO Spielordnung			
	RuVO Rechts- und Verfahrensordnung			
	SBO Spielbericht-Online			
18.3	Kommunikation			
	Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird			
	ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.			

19	Strafbestimmungen und Verwaltungskosten	1
19.1	Strafbestimmungen	
	Siehe § 24 der Jugendordnung	
19.2	Verwaltungskosten	
	Zurückziehen einer Mannschaft (nach Saisonstart)	50,00 Euro
	Spielwertungen	30,00 Euro
	Feldverweise	30,00 Euro
	Spielverlegungen (gilt nicht für D- und E-Junioren)	10,00 Euro
	Spielverlegungen, bei weniger als 7 Tage (gilt nicht für D- und E-	20,00 Euro
	Junioren)	
	Pro Verwaltungsentscheid	5,00 Euro

20	JSG-Vereins-Beteiligungen	1
20.1	JSG Hasetal Mitte	A- bis F-Jugend
	SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum	A- bis i -bugeria
20.2	JSG Saterland	A- bis D-Jugend
	SV Scharrel, SV Strücklingen, SV BW Ramsloh	A- bis D-Jugeriu
20.3	JSG Hasetal Mitte (Mä)	B- bis E-Juniorinnen
	SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum, VfL Löningen	D- DIS E-JUINORITHER

20.4	JSG HaBaFehn	A- bis D-Jugend
	SV Harkebrügge, STV Barßel, SV Viktoria Elisabethfehn	A- bis D-Jugeriu

Friesoythe, 31.Juli 2024

Karl-Heinz Deeken Kreisjugendobmann

Anhang 1 Spielfelder



Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

Wichtig:

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

Versetzbare Tore müssen verankert werden!

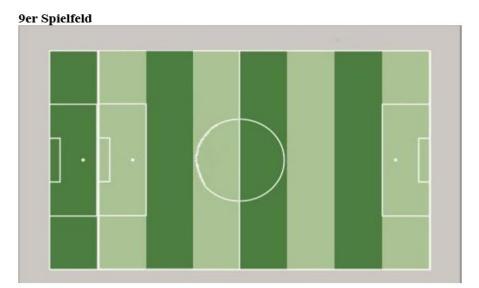
Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor (s. die Vorschrift DIN EN 748 zur Regelung der Sicherheitsstandards).

Zur Vermeidung von Unfällen müssen alle beweglichen Tore so im Boden verankert bzw. befestigt sein, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Die Sportgerätehersteller und Händler empfehlen zur Verankerung der Tore Bodenhülsen mit entsprechendem Adapter oder flexibel einsetzbarem Einzelgewicht, Gewichtsrollen, Erd- oder Spannanker oder Antikippvorrichtungen in verschiedenen Gewichtsklassen zu verwenden.

Im Falle eines Unfalles droht den Vereinen bei Nichtbeachtung die Schadenersatzpflicht! (vgl. Urteil OLG Celle, veröffentlicht im Fußball Journal 4/96 Seite 14). https://www.nfv.de/service-und-verein/praktisches/torsicherung

Achtung: Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen ein Umstürzen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.

Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.



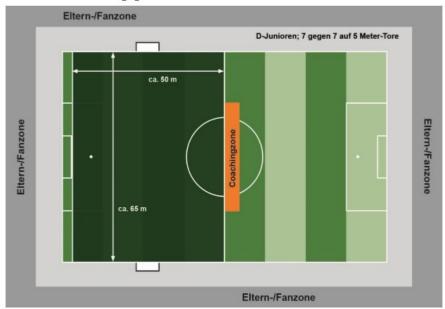
Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der obenliegenden Zeichnung zu verkürzen. Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum 16 Meter-Raum vorgezogen. Der 16 m-Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5 Meter- und 16 Meter- Raum neu gezeichnet werden. Die Mittellinie ist zu kennzeichnen (evtl. auch durch Markierungskegel oder Fahnenstangen).

D-Junioren/Juniorinnen D-Junioren/innen 9 gegen 9



Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl.TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 Gewicht 350 g.

D-Junioren/innen 7 gegen 7



D-Junioren/Juniorinnen (Alternativen)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 5 - Gewicht 350 g

E-Junioren/Juniorinnen (s. Anhang 1 der JO)

In Ausnahmefällen ist nach Antragstellung das 7 gegen 7 möglich:

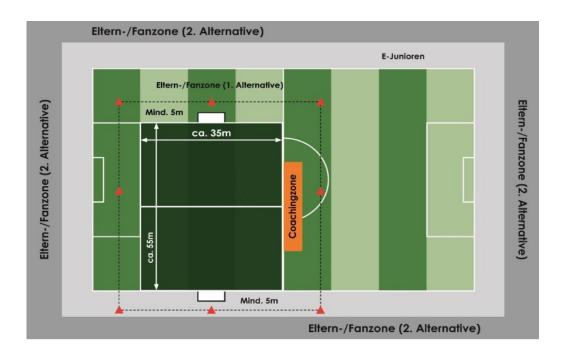
Spielerzahl: 7 gegen 7 plus Rotationsspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt

werden dürfen; Spielzeit: 3 x 20 Minuten; Spielfeldgröße: ca. 50 x 35 Meter;

Strafraumgröße: 21 x 8 Meter; Strafstoßpunkt: 8 Meter; Tore: 2 zentrale

Jugendtore ca. 5 x 2 Meter; Spielball: Größe 4 – Gewicht 290 oder 350 Gramm;

Torerzielung: Ab Mittellinie



F-Junioren

Spielbetrieb: s. Anhang 1 JO

NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball (3+1 gegen 3+1)

G-Junioren

Spielbetrieb: s. Anhang 1 JO

NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball (3 gegen 3)

Kinderfußballregeln als Flyer





Friesoythe, 31. Juli 2024

Karl-Heinz Deeken Kreisjugendobmann